



Amtliche Bekanntmachung

STADT MURRHARDT

Wahlauf Ruf zur Landtagswahl Baden-Württemberg am 14. März 2021

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am Sonntag, 14. März 2021, sind Sie zur Wahl des 17. Landtags von Baden-Württemberg aufgerufen. Mit Ihrer Stimme entscheiden Sie mit, wer in den nächsten fünf Jahren unseren Wahlkreis vertritt und wer das Land regieren soll.

Bei der letzten Landtagswahl 2016 lag die Wahlbeteiligung in Murrhardt bei rund 66 Prozent. Wahlen sind wichtig, denn durch die Wahrnehmung des Wahlrechts können wir als Bürgerinnen und Bürger unseren demokratischen Willen ausdrücken und mit unserer Stimme mitentscheiden, welche politische Richtung in den nächsten fünf Jahren eingeschlagen werden soll. Vieles was uns unmittelbar betrifft wird im Landtag entschieden. Beispielsweise haben die Länder die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz im Schul- und Bildungswesen, im kulturellen Bereich, im Gesundheitswesen oder auch im Polizeiwesen. In die Bundesebene hinein wirkt die Zusammensetzung des Landtags über die Mitwirkung im Bundesrat. Als Bürgermeister bitte ich Sie deshalb herzlich bei dieser Landtagswahl zahlreich von Ihrem gesetzlich verbrieften Wahlrecht Gebrauch zu machen.

Sie können Ihr Stimmrecht persönlich in den Wahllokalen ausüben oder auch per Briefwahl wählen. Schon heute zeichnet sich ab, dass sich bei dieser Wahl noch mehr Bürgerinnen und Bürger als in den Vorjahren für die Briefwahl entscheiden. Mit einem weiteren Briefwahlbezirk haben wir diesem Umstand bereits Rechnung getragen. Briefwähler bitte ich, ihre Wahlbriefe, die per Post befördert werden sollen, möglichst frühzeitig aufzugeben, weil die Stimmabgabe nur gültig ist, wenn der Wahlbrief spätestens zum Wahltag, 18.00 Uhr zugeht. Mit der Briefwahl steht eine kontaktfreie Stimmabgabe zur Verfügung.

In den Wahllokalen wird mit den in der CoronaVO Baden-Württemberg geregelten Abstands- und Hygienemaßnahmen zum Schutz von Ihnen als Wählerin und Wähler, aber auch von den vielen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern vorgesorgt. Für alle Wählerinnen und Wähler sowie für alle ehrenamtlich tätigen Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gilt, dass im Wahllokal die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske oder einer FFP2-Maske besteht. Ausnahmen sind nur mit ärztlicher Bescheinigung oder eines sonstigen zwingenden Grundes möglich. Wer Symptome einer COVID-19-Infektion wie Fieber, trockenen Husten oder eine Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns hat oder in den letzten zehn Tagen vor der Wahl Kontakt zu einer infizierten Person hatten, darf nicht vor Ort im Wahllokal wählen. Wer kurzfristig erkrankt oder unter Quarantäne gestellt wird, kann noch am Wahltag bis 15.00 Uhr Briefwahl beantragen.

Blinde oder sehbehinderte Wählerinnen und Wähler können sich zur Kennzeichnung des Stimmzettels einer Stimmzettelschablone bedienen.

Das Ergebnis der Landtagswahl in Murrhardt steht allen Interessierten am Wahlabend gegen 19.30 Uhr auf www.murrhardt.de und auf der Facebook-Seite der Stadt zur Verfügung. Klicken Sie gerne rein.

Ich danke bereits allen für die gute Wahlvorbereitung, die unter Pandemiebedingungen noch aufwendiger als sonst üblich erfolgen muss. Ebenso danke ich allen, die sich freiwillig und ehrenamtlich als Wahlhelferin oder Wahlhelfer zur Verfügung gestellt haben.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr
Armin Mößner
Bürgermeister